

## ERKLÄRUNG DER FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

GEMÄSS ANLAGE I ZUR GESCHÄFTSORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BETREFFEND DIE  
 TRANSPARENZ UND DIE FINANZIELLEN INTERESSEN DER MITGLIEDER

DEM PRÄSIDENTEN BIS ZUM ENDE DER ERSTEN TAGUNG NACH DER WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT ODER INNERHALB VON 30  
 TAGEN NACH DEM ANTRITT EINES MANDATS IM PARLAMENT WÄHREND DER LAUFENDEN WAHLPERIODE UND INNERHALB EINER FRIST VON  
 30 TAGEN NACH EINTRETEN EINER ÄNDERUNG VORZULEGEN

**Familienname:** Schnellhardt

**Vorname :** Horst

Ich, der/die Unterzeichnete,  
 erkläre hiermit ehrenwörtlich und in voller Kenntnis der Geschäftsordnung, einschließlich des  
 Verhaltenskodex für die Mitglieder, der dieser beigelegt ist, Folgendes:

*(A) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a des Verhaltenskodex erkläre ich meine  
 Berufstätigkeit(en) während des Dreijahreszeitraums vor Antritt meines Mandats im  
 Parlament und meine Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von  
 Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig  
 geschaffenen Einrichtungen während dieses Zeitraums:“*

| Berufstätigkeit oder Mitgliedschaft             | Einkommenskategorien <sup>1</sup> |   |   |   |
|---|-----------------------------------|---|---|---|
|   | 1                                 | 2 | 3 | 4 |
| 1. Abgeordneter des Landtages<br>Sachsen-Anhalt |                                   | X |   |   |
| 2.  |                                   |   |   |   |
| 3.  |                                   |   |   |   |
| 4.  |                                   |   |   |   |
| 5.  |                                   |   |   |   |
| 6.  |                                   |   |   |   |

<sup>1</sup> Jedes regelmäßige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird in eine der  
 folgenden Kategorien eingeordnet:

1. 500 EUR bis 1000 EUR monatlich;
2. 1001 EUR bis 5000 EUR monatlich;
3. 5001 EUR bis 10.000 EUR monatlich;
4. mehr als 10 000 EUR im Monat.

Jedes sonstige Einkommen, das Mitglieder für jede angegebene Funktion erhalten, wird auf Jahresbasis  
 angerechnet, durch 12 geteilt und in eine der vorstehend genannten Kategorien eingeordnet.

Liegt der Betrag des regelmäßigen oder sonstigen Einkommens unter der Schwelle von Kategorie 1, d.h. unter  
 500 EUR pro Monat, oder erfolgt die Berufstätigkeit, Mitgliedschaft, Tätigkeit, Beteiligung oder Partnerschaft  
 unentgeltlich, muss keine Kategorie angegeben werden.

(B) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe b des Verhaltenskodex sowie Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut gebe ich die Entschädigung an, die ich für die Ausübung eines Mandats in einem anderen Parlament erhalte:“<sup>2</sup>

| Mandat           | Höhe des Gehalts |
|------------------|------------------|
| 1. keine Angaben |                  |
| 2. keine Angaben |                  |
| 3. keine Angaben |                  |
| 4. keine Angaben |                  |

(C) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe c des Verhaltenskodex gebe ich jegliche vergütete regelmäßige Tätigkeit an, die ich neben der Wahrnehmung meines Mandats als Angestellter oder Selbstständiger ausübe:“

| Tätigkeit        | Einkommenskategorien <sup>1</sup> |   |   |   |
|------------------|-----------------------------------|---|---|---|
|                  | 1                                 | 2 | 3 | 4 |
| 1. keine Angaben |                                   |   |   |   |
| 2. keine Angaben |                                   |   |   |   |
| 3. keine Angaben |                                   |   |   |   |
| 4. keine Angaben |                                   |   |   |   |
| 5. keine Angaben |                                   |   |   |   |

<sup>2</sup> Gemäß Artikel 2 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (ABl. C 159 vom 13. Juli 2009, S. 1) ist der genaue Betrag der Entschädigung anzugeben.

(D) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe d des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Mitgliedschaften in Leitungsorganen oder Ausschüssen von Unternehmen, nichtstaatlichen Organisationen, Verbänden oder sonstigen rechtmäßig geschaffenen Einrichtungen oder jegliche sonstige auswärtige Tätigkeit, die ich mit oder ohne Vergütung ausübe:“

| Mitgliedschaft oder Tätigkeit  | Einkommenskategorien <sup>1</sup> |   |   |   |
|--|-----------------------------------|---|---|---|
|  | 1                                 | 2 | 3 | 4 |
| 1. Vorstandsmitglied Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt               | ehrenamtlich                      |   |   |   |
| 2. Mitglied Landesvorstand CDU   | ehrenamtlich                      |   |   |   |
| 3. Mitglied Tierärztekammer Deutschland                                | ohne Einkommen                    |   |   |   |
| 4. Bundesausschuss Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik der CDU      | ehrenamtlich                      |   |   |   |
| 5. Stellvertretendes Mitglied im Vorstand der Europäischen Volkspartei | ehrenamtlich                      |   |   |   |
| 6. Mitglied der CDU Wirtschafts- und Mittelstandsvereinigung Harz      | ehrenamtlich                      |   |   |   |

(E) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche gelegentliche vergütete auswärtige Tätigkeit (einschließlich Verfassen von Texten, Vorträgen oder sachverständige Beratung), wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt:“

| Gelegentliche Tätigkeit, wenn die gesamte Vergütung 5 000 EUR in einem Kalenderjahr übersteigt | Einkommenskategorien <sup>1</sup> |   |   |   |
|--|-----------------------------------|---|---|---|
|  | 1                                 | 2 | 3 | 4 |
| 1. keine Angaben   |                                   |   |   |   |
| 2. keine Angaben   |                                   |   |   |   |
| 3. keine Angaben   |                                   |   |   |   |
| 4. keine Angaben   |                                   |   |   |   |
| 5. keine Angaben   |                                   |   |   |   |

(F) „Gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe f des Verhaltenskodex erkläre ich jegliche Beteiligung an einem Unternehmen oder einer Partnerschaft, die potenzielle Auswirkungen auf die öffentliche Politik in sich birgt oder die mir einen erheblichen Einfluss auf die Angelegenheiten des Unternehmens oder der Partnerschaft verschafft.“

| Beteiligung oder Partnerschaft mit potenziellen Auswirkungen auf die öffentliche Politik | Beteiligung, die erheblichen Einfluss verschafft | Einkommenskategorien <sup>1</sup> |   |   |   |
|--|--|-----------------------------------|---|---|---|
|  |  | 1                                 | 2 | 3 | 4 |
| 1. keine Angaben   |  |                                   |   |   |   |
| 2. keine Angaben   |  |                                   |   |   |   |
| 3. keine Angaben   |  |                                   |   |   |   |
| 4. keine Angaben   |  |                                   |   |   |   |
| 5. keine Angaben   |  |                                   |   |   |   |

(G) Ich erkläre jegliche finanzielle, personelle oder materielle Unterstützung, die mir zusätzlich zu den vom Parlament bereitgestellten Mitteln im Rahmen meiner politischen Tätigkeit von Dritten gewährt wird, wobei die Identität dieser Dritten anzugeben ist:

1. finanziell: keine Angaben

(\*) bereitgestellt von

2. personell: keine Angaben

(\*) bereitgestellt von

3. materiell: keine Angaben

(\*) bereitgestellt von

(\*) Identität dieses/dieser Dritten.

(H) Ich erkläre hiermit jegliche sonstigen finanziellen Interessen, die die Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinflussen könnten:

Finanzielle Interessen: keine Angaben

- 1.
- 2.
- 3.

(I) Sonstige Informationen, die ich angeben möchte<sup>3</sup>: keine Angaben

Datum: 04.06.12

---

<sup>3</sup> Gemäß Artikel 78 Absatz 3 der Durchführungsbestimmungen zum Abgeordnetenstatut des Europäischen Parlaments (siehe Fußnote 2) müssen die Mitglieder in ihrer Erklärung der finanziellen Interessen bis zum Ende der Wahlperiode 2009-2014 alle Verträge, die sie direkt oder indirekt mit den Mitgliedern ihrer Familien vor dem 1. Juli 2008 abgeschlossen haben und die während der Periode 2009-2014 in Kraft geblieben sind, angeben.

**DIE ANGABEN IN DIESER ERKLÄRUNG ERFOLGEN UNTER DER ALLEINIGEN PERSÖNLICHEN VERANTWORTUNG DES MITGLIEDS UND MÜSSEN GEMÄSS ARTIKEL 4 DES VERHALTENSKODEX FÜR DIE MITGLIEDER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BEI JEDER ÄNDERUNG DER SITUATION DES MITGLIEDS AKTUALISIERT WERDEN.**

Diese Erklärung wird auf der Homepage des Parlaments veröffentlicht werden.

---

**PER E-MAIL ZURÜCKSENDEN AN: [Administration-Deputes@europarl.europa.eu](mailto:Administration-Deputes@europarl.europa.eu)**

**ANSCHLIESSEND UNTERSCHRIEBENES ORIGINAL BITTE ZURÜCKSENDEN AN:**

**EUROPÄISCHES PARLAMENT  
Referat Verwaltung der Mitglieder<sup>4</sup>  
rue Wiertz 60  
PHS 02A20  
B - 1047 BRÜSSEL**

---

<sup>4</sup> Rechtlicher Hinweis: Das Referat Verwaltung der Mitglieder ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 (ABl. L8 vom 12. Januar 2001, S. 1) und des Präsidiumsbeschlusses vom 22. Juni 2005 zur Anwendung dieser Bestimmungen (ABl. C308 vom 6. Dezember 2005, S. 1).